

Kriterien für eine Projektunterstützung durch die Kommission für Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Grundsatz

Die Kommission für Kinder-, Jugend- und Familienförderung, kurz KJFF, kann im Sinne dieser Kriterienliste Institutionen aus Amriswil mit finanziellen Mitteln für Projekte unterstützen. Ein Anspruch auf einen Beitrag besteht nicht.

Die Beiträge der Kommission KJFF sollen eingesetzt werden, um Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung zu unterstützen sowie Angebote in diesem Bereich auszubauen, zu verbessern oder zu erhalten.

Ablauf Antrag

- Anfragen und Anträge sind jederzeit möglich.
- Schriftliche Antragstellung mittels Formular «Gesuch Projektunterstützung KJFF» (Unterstützung durch die Fachstelle Gesellschaft ist möglich).
- Die Einreichung des Antrages an die Kommission KJFF erfolgt per Mail an kjff@amriswil.ch. Die Fachstelle Gesellschaft prüft das Gesuch und informiert die Kommission KJFF, welche über den Antrag entscheidet.
- Die antragsstellende Person erhält den Kommissionsentscheid durch die Fachstelle Gesellschaft und es wird eine Vereinbarung definiert bzgl. Der Auszahlung des Unterstützungsbeitrags, der Berichterstattung etc.

Kriterien

- Das Projekt ist in der Kinder-, Jugend und Familienförderung verankert und weist Schnittstellen zu Handlungsfeldern in diesem Bereich auf.
- Das Projekt wird durch die antragsstellende Person eingereicht.
- Es muss klar ersichtlich sein, wofür das Budget eingesetzt wird und ein Detailbudget muss der Kommission KJFF vorgelegt werden.
- Das Projekt ist lokal verankert, kann einmalig ausgeführt oder als wiederkehrendes Projekt umgesetzt werden.
- Das Projekt respektiert die Grund-, Menschen- und Kinderrechte.
- Das Projekt erhält eine Anschubfinanzierung und ist somit zeitlich begrenzt. Die Dauer der Mitfinanzierung ist in der Regel auf höchstens drei Jahre beschränkt.
- Die Kommission KJFF übernimmt nur eine Teilfinanzierung des Projekts.
- Bei mehrjährigen Projekten muss jährlich ein Projektstatusbericht erstellt werden. Auf jeden Fall wird nach Abschluss des Projekts ein Abschlussbericht verlangt.
- Der Kommission KJFF ist eine detaillierte Projekt-Abrechnung vorzulegen.
- Hinzu kommt die Teilnahme der Fachstelle Gesellschaft an der Projektevaluation.

Keine Beiträge werden gewährt

- Bei Projekten, die gewinnorientiert, parteipolitisch oder religiös ausgerichtet sind.
- Bei Projekten und Angeboten, welche die Grund- und Menschenrechte nicht respektieren.
- An Projekte, die bereits abgeschlossen sind und eine Nachfinanzierung benötigen.
- Bei nicht vollständig ausgefülltem Formular «Gesuch Projektunterstützung KJFF», insbesondere zum Budget, dem Handlungsbedarf oder den Zielen des Projekts.
- Bei Gesuchen, welche später als vier Monate vor Projektdurchführung eingereicht werden.

Entscheidung

- Die Kommission KJFF entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Projekten.
- Projekte, denen die Kommission KJFF viel Potential zuweist, die aber in der eingereichten Version nicht gutgeheissen werden, können überarbeitet und ein weiteres Mal einreicht werden. Für die Überarbeitung bietet die Fachstelle Gesellschaft fachliche Unterstützung an.
- Die Entscheide werden der gesuchstellenden Person verbindlich schriftlich mitgeteilt- Der Zeitraum zwischen dem offiziellen Abgabedatum und der Entscheidungsmitteilung kann mehrere Monate betragen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Fachstelle Gesellschaft. Weitere Informationen und das Formular «Gesuch Projektunterstützung KJFF finden Sie unter: www.amriswil.ch.

Amriswil, 1. Mai 2026